

Birgit Lattschar

## „... und dann haben die mich zu der Familie gebracht.“

### Das Recht von Kindern auf einen guten Übergang und seine Verwirklichung

Kinder erfahren in ihrem Leben entwicklungsbedingt immer wieder Übergänge, die sie bewältigen müssen. Sie lösen sich von der Familie, wenn sie Krippe und Kindergarten besuchen. Sie wechseln vom Kindergarten in die Schule, später von der Grundschule in die weiterführende Schule. Alle diese regelhaften Übergänge im Lebenslauf werden zumeist gut angebahnt, vorbereitet und begleitet, weil wir seit vielen Jahren wissen, wie wichtig ein guter Übergang für die Eingewöhnung und das Ankommen am neuen Ort ist (man denke an das Berliner Eingewöhnungsmodell im Kindergarten, das Kindern und Eltern sehr viel Zeit zum behutsamen Ankommen lässt).

Ein Pflegekind erlebt bei einer Herausnahme aus der Herkunftsfamilie einen viel gravierenderen Wechsel, einen „schwerwiegenden biografischen Bruch, der die Kontinuität seines Lebens unterbricht“ (Sandmeir et al., 2011, 483). Oft folgt dem Bruch ein weiterer, wenn die Zeit in der Bereitschaftspflege doch länger als gewollt und geplant ist und das Kind dort erst nach einem Jahr oder länger in eine Dauerpflegefamilie oder eine Einrichtung wechselt. Zudem passieren Unterbringungen, wenn sie in Form einer Inobhutnahme geschehen, für das Kind sehr plötzlich und unerwartet und werden in ihrer Form oft drastisch erlebt: ohne Vorbereitung und Begleitung durch eine vertraute Person, ohne Abschied, ohne Mitnahme persönlicher Dinge, vielleicht ohne Erklärungen, schlimmstenfalls mit Polizeieinsatz. Diese Aktionen, die dem Schutz des Kindes dienen, werden aus der Perspektive der Kinder eher als bedrohlich, irritierend oder auch beschämend erlebt (vgl. Sandmeir et al., 2010, 485ff).

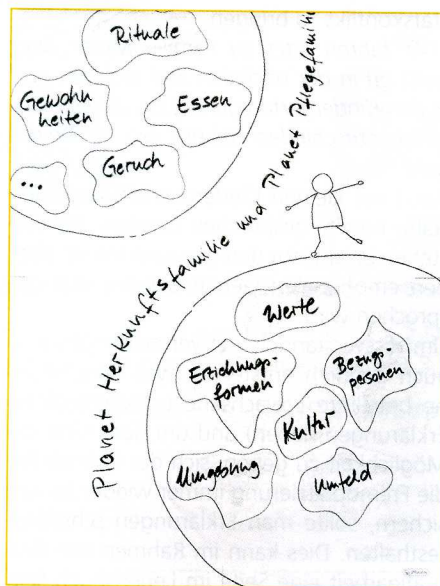
Für das betroffene Kind hängt vieles davon ab, ob die für sein Wohl verantwortlichen und zuständigen Erwachsenen eine kindgerechte Gestaltung des Übergangs als Bestandteil der allgemein formulierten Kinderrechte anerkennen (hier speziell UN Kinderrechtskonvention Art. 20: Von der Familie getrennt lebende Kinder; Pflegefamilie; Adoption). Insbesondere kommt es darauf an, wie sie dieses Recht unter dem Aspekt eines gelingenden Übergangs im Einzelfall umsetzen: „Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates.“ (UN 1990).

Bei einer Herausnahme aus der Herkunftsfamilie beginnt die Umsetzung der Kinderrechte mit der Frage:

#### Wie geht es den Kindern?

Jeder Wechsel, jeder Abschied und Neuanfang bedeutet Verlust und Veränderung und erfordert ein Höchstmaß an Anpassungs- und Veränderungsfähigkeit vom Kind.

Es ist wie eine große Reise zu einem anderen Planeten: Alles ist neu, alles ist anders: Menschen, Umgebung, Gerüche, Essen, Gewohnheiten und Rituale, der Umgang miteinander, die Sprache, die gesprochen wird u.v.m. Das bedeutet für das Kind Stress und Unsicherheit: „Wie soll ich die Menschen hier nennen?“ – „Wie lange bin ich hier?“ – „Sehe ich meine Mama nie wieder?“ – „Was passiert mir hier, wenn ich ein Glas umwerfe? Werde ich dann geschlagen?“ – „Bin ich schuld?“.



Das Pflegekind und seine zwei Welten

#### Was brauchen Kinder in dieser Situation?

Die Vermittlung von Sicherheit, das Anbieten von Orientierung und Halt und die Chance, zu verstehen, was gerade passiert, müssen deshalb oberstes Ziel einer achtsamen Begleitung eines Wechsels sein, auch dann, wenn eine Fremdplatzierung plötzlich und unerwartet geschieht. Das Kind ist der Situation ausgeliefert, es erlebt, dass über es entschieden wird – es sollte die Gelegenheit bekommen, die Abläufe zu verstehen und so weit als möglich daran be-

teiligt werden. Beteiligungen des Kindes an Entscheidungen über Fremdplatzierungen gerade in Gefährdungssituationen sind in der Regel nicht möglich, jedoch können Belastungen reduziert werden, wenn Fachkräfte (und Pflegeeltern) bei der Gestaltung eines Übergangs die Perspektive und das Erleben des Kindes miteinbeziehen.

#### Wie kann ein guter Übergang aussehen?

Jeder Übergang besteht aus einem Abschied, dem Übergang und dem Neuanfang woanders, vergleichbar mit einer Brücke, bei der man das eine Ufer verlässt, um trockenen Fußes zum anderen zu gelangen. Um im Bild zu bleiben:

- Wer geht den Weg mit, vom Ufer über die Brücke bis zum anderen Ufer? (Wer begleitet das Kind kontinuierlich während des Übergangs/der Übergänge? Wer ist der „Lotse im Übergang“?)
- Wie stabil ist die Brücke, halten die Geländer? (Welche Hilfen gibt es für die Übergangssituation? Welche Erklärungen werden gegeben? Welche Übergangsobjekte zur Verbindung beider Lebenswelten und Sicherung von Kontinuität dürfen mitgenommen werden?)
- Darf man sich nach dem alten Ufer umdrehen und einen (vielleicht wehmütigen) Blick zurück werfen? (Konnte das Kind angemessen Abschied nehmen, müssen Abschiede nachgeholt werden? Von wem? Werden Erinnerungen bewahrt, wertgeschätzt, z. B. in Form von Biografiearbeit? Welche Kontakte bleiben?)
- Wie sieht es jenseits der Brücke aus? Welches Ufer erwartet mich? (Wer erklärt, wie wird erklärt, wie das „neue Leben“ aussieht, welche Regeln gelten, wie ist die Perspektive usw.? Welche Rituale heißen das Kind willkommen?)
- Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist unter § 36 formuliert, dass Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden sollen und die Angebote der Jugendhilfe mitgestalten können. Kinder zu fragen, was sie sich wünschen, dies ernst zu nehmen und so weit als möglich umzusetzen und sie zu informieren ist zeitaufwendig, umfangreich und vielleicht

